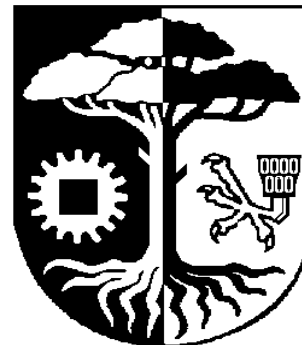


Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



18. Jahrgang

10. März 2009

Nr.: 08

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. | Bekanntmachung der Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 17.03.2009 | 2 |
| 2. | Bekanntmachung der Sitzung des Bauausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 18.02.2009 | 2 |
| 3. | Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 19.02.2009 | 3 |
| 4. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Siethen am 16.03.2009 | 4 |
| 5. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Wiestock am 16.03.2009 | 4 |
| 6. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Groß Schulzendorf am 17.03.2009 | 5 |
| 7. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Kerzendorf am 18.03.2009 | 5 |
| 8. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Genshagen am 19.03.2009 | 6 |
| 9. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Ahrensdorf am 23.03.2009 | 6 |
| 10. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Löwenbruch am 23.03.2009 | 7 |
| 11. | Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 10.02.2009 | 7 |
| 12. | Bekanntmachung einer Widmungsverfügung | 10 |
| 13. | Bekanntmachung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zur Bauabgangstatistik 2008 | 11 |
| 14. | Bekanntmachung des Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg vom 12.12.2008 zur Anhörung der Öffentlichkeit zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Oder und Elbe | 12 |
| 15. | Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg vom 12.12.2008 zur Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Strategischen Umweltprüfung zu den Entwürfen der Maßnahmeprogramme für die Flussgebietseinheiten Oder und Elbe | 13 |

B e k a n n t m a c h u n g

Am 17.03.2009 findet um 18.30 Uhr im Saal des Ludwigsfelder „Citytreffs“, Erich-Klausener-Straße, die nächste Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Tätigkeitsbericht für das Jahr 2008 des Vereins Ludwigsfelder Kontakt- und Informationsstätte für Selbsthilfe / Selbsthilfegruppen (LuKISS)
Berichterstatlerin: Frau Monika Balzer
Vereinsvorsitzende
- 3.0. Beratung von Vorlagen
- 3.1. Vorlage Nr. 1.031 - Haushaltsplan und –satzung 2009
- 4.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 5.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g

Am 18.03.2009 findet um 18.30 Uhr im Sitzungsraum 2 des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die nächste Sitzung des Bauausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Vorstellung von Varianten für ein Naturbad in der Stadt Ludwigsfelde
- 3.0. Beratung von Vorlagen
- 3.1. Vorlage Nr. 1.031 - Haushaltsplan und –satzung 2009
- 3.2. Vorlage Nr. 1.026 - Lärmaktionsplan der Stadt Ludwigsfelde – Selbstbindungsbeschluss
- 3.3. Vorlage Nr. 1.028 - Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde
- 2. Änderungsbeschluss
- 3.4. Vorlage Nr. 1.029 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 „Wietstock – Märkisch Wilmersdorfer Weg“
- Stellungnahme der Gemeinde zu den Anregungen (Abwägungsprotokoll)
- Satzungsbeschluss

- 4.0. Information des Leiters des Fachbereiches Bauen und Infrastruktur zur Mängelbeseitigung Festwiese
- 5.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 6.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g

Am 19.03.2009 findet um 18.30 Uhr im Sitzungsraum 2 des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die nächste Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Vorlagen
- 2.1. Vorlage Nr. 1.031 - Haushaltsplan und –satzung 2009
- 2.2. Vorlage Nr. 1.025 - 1. Änderung der Gebührenordnung über die Erhebung von Parkgebühren für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Ludwigsfelde (Parkgebührenordnung) und Antrag der Fraktion Bürgerinitiative zur kostenfreien Nutzung des städtischen Parkplatzes Albert-Schweitzer-Straße
- 2.3. Vorlage Nr. 1.030 - Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Wietstock – Märkisch Wilmersdorfer Weg“
- 3.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 4.0. Fragestunde für Stadtverordnete

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung:

- 1.0. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung
- 1.1. Vorlage Nr. 1.033 - Mietvertrag zwischen der Stadt Ludwigsfelde und dem Ludwigsfelder Fußballclub e. V. zum Mietobjekt „Bistro“ im Tribünengebäude des Waldstadions
- 2.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 3.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g

Am 16.03.2009 findet um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Siethen, Trebbiner Chaussee 5, die Sitzung des Ortsbeirates Siethen statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Beschlussvorlagen
- 2.1. Vorlage Nr. 1.031 – Haushaltsplan und –satzung 2009
- 2.2. Vorlage Nr. 1.028 – Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde
- 2. Änderungsbeschluss
- 2.3. Vorlage Nr. 1.026 – Lärmaktionsplan der Stadt Ludwigsfelde
- Selbstbindungsbeschluss
- 3.0. Informationen des Ortsvorstehers

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Siethen kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g

Am 16.03.2009 findet um 19.30 Uhr in der Wietstocker Scheune, Wietstocker Dorfstraße 14, die Sitzung des Ortsbeirates Wietstock statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Beratung von Beschlussvorlagen
- 1.1. Vorlage Nr. 1.030 – Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Wietstock – Märkisch Wilmersdorfer Weg“
- 1.2. Vorlage Nr. 1.029 – Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 „ Wietstock – Märkisch Wilmersdorfer Weg“
 - Stellungnahme der Gemeinde zu den Anregungen (Abwägungsprotokoll)
 - Satzungsbeschluss
- 1.3. Vorlage Nr. 1.028 – Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde
- 2. Änderungsbeschluss
- 1.4. Vorlage Nr. 1.026 – Lärmaktionsplan der Stadt Ludwigsfelde
- Selbstbindungsbeschluss

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Wietstock kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g

Am 17.03.2009 findet um 19.30 Uhr im Sitzungsraum des Gemeindehauses Groß Schulzendorf, Dorf-
aue 31, die Sitzung des Ortsbeirates Groß Schulzendorf statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Beratung von Beschlussvorlagen
 - 1.1. Vorlage Nr. 1.031 – Haushaltsplan und –satzung 2009
 - 1.2. Vorlage Nr. 1.028 – Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde
- 2. Änderungsbeschluss
 - 1.3. Vorlage Nr. 1.026 – Lärmaktionsplan der Stadt Ludwigsfelde
- Selbstbindungsbeschluss
- 2.0. Stand Radweg Groß Schulzendorf - Wietstock
- 3.0. Information des Ortsvorstehers
- 4.0. Einwohnerfragestunde

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Schulzendorf kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g

Am 18.03.2009 findet um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Kerzendorf, Kerzendorfer Straße 21, die Sit-
zung des Ortsbeirates Kerzendorf statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Beschlussvorlagen
 - 2.1. Vorlage Nr. 1.031 – Haushaltsplan und –satzung 2009
 - 2.2. Vorlage Nr. 1.028 – Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde
- 2. Änderungsbeschluss
 - 2.3. Vorlage Nr. 1.026 – Lärmaktionsplan der Stadt Ludwigsfelde
- Selbstbindungsbeschluss
- 3.0. Informationen der Ortsvorsteherin

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kerzendorf kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g

Am 19.03.2009 findet um 19.00 Uhr in der Dorfstube Genshagen, Ludwigsfelder Straße 1, die Sitzung des Ortsbeirates Genshagen statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Beschlussvorlagen
 - 2.1. Vorlage Nr. 1.031 – Haushaltsplan und –satzung 2009
 - 2.2. Vorlage Nr. 1.028 – Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde
- 2. Änderungsbeschluss
 - 2.3. Vorlage Nr. 1.026 – Lärmaktionsplan der Stadt Ludwigsfelde
- Selbstbindungsbeschluss
- 3.0. Informationen des Ortsvorstehers

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Genshagen kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g

Am 23.03.2009 findet um 18.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Ahrensdorf, Hauptstraße 38, die Sitzung des Ortsbeirates Ahrensdorf statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Beschlussvorlagen
 - 2.1. Vorlage Nr. 1.031 – Haushaltsplan und –satzung 2009
 - 2.2. Vorlage Nr. 1.028 – Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde
- 2. Änderungsbeschluss
 - 2.3. Vorlage Nr. 1.026 – Lärmaktionsplan der Stadt Ludwigsfelde
- Selbstbindungsbeschluss
- 3.0. Regenwasserproblematik Gartenstadt Ahrensdorf
- 4.0. Informationen der Ortsvorsteherin

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Ahrensdorf kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 23.03.2009 findet um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Löwenbruch, Alt-Löwenbruch 44, die Sitzung des Ortsbeirates Löwenbruch statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Beschlussvorlagen
 - 2.1. Vorlage Nr. 1.031 – Haushaltsplan und –satzung 2009
 - 2.2. Vorlage Nr. 1.028 – Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde
- 2. Änderungsbeschluss
 - 2.3. Vorlage Nr. 1.026 – Lärmaktionsplan der Stadt Ludwigsfelde
- Selbstbindungsbeschluss
- 3.0. Information des Ortsvorstehers

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Löwenbruch kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Beschlüsse

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 10.02.2009

Protokollbeschluss Nr. 1.000.04/048.09

Grundsatzbeschluss zur Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt, für die Ausschüsse gemäß § 43 Abs. 4 BbgKVerf jeweils bis zu 5 sachkundige Einwohner zu beratenden Mitgliedern der Ausschüsse zu berufen. Der Verfahrensweg der Berufung ist auf der nächsten Hauptausschusssitzung am 19.02.2009 zu beraten und in der Hauptsatzung zu regeln sowie der Stadtverordnetenversammlung am 10.03.2009 zur Beschlussfassung vorzulegen.

gez. Andreas Igel
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Protokollbeschluss Nr. 1.000.04/049.09

Einrichtung einer 30 km/h - Zone im Wohngebiet Dichterviertel

Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Beschluss des Straßenverkehrskonzeptes und des Lärmaktionsplanes einen Antrag auf Einrichtung einer Zone 30 km/h für das gesamte Wohngebiet Dichterviertel beim zuständigen Straßenverkehrsamt zu stellen.

gez. Andreas Igel
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.009.04/042.09**Bebauungsplan Nr. 18 „Gehweg an der Kreisstraße“ der Stadt Ludwigsfelde, OT Gröben****- Billigung des Entwurfes****- Beschluss über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 „Gehweg an der Kreisstraße“ der Stadt Ludwigsfelde, OT Gröben (siehe Anlage), bestehend aus der Planzeichnung in der Fassung vom November 2008 und der Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom August 2008, wird gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 BauGB zu beteiligen.

gez. Andreas Igel
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.009.04/043.09**Aufhebung der Einstellungssperre zum Zweck der Nachbesetzung von Stellen bei Altersteilzeit**

Die Einstellungssperre vom 19.11.2002 wird zum Zweck der Nachbesetzung für folgende drei förderfähige Stellen gemäß § 1 Altersteilzeitgesetz aufgehoben:

Unterabschnitt	Bezeichnung der Stelle	Zeitpunkt der Besetzung
46430	Erzieherin	01.03.2009
58000	Stadtarbeiter	01.11.2009
21140	Schulhausmeister	01.12.2009

gez. Andreas Igel
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.011.04/045.09**Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2005**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt die Jahresrechnung 2005 der Stadt Ludwigsfelde und die uneingeschränkte Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2005.

gez. Andreas Igel
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.021.04/041.09**Haushaltsvorgriffsbeschluss: Stellplatzanlage Waldstadion**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Bauleistungen Stellplatzanlage Waldstadion im Vorgriff auf die Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2009 unter Zugrundelegung eines Haushaltsansatzes im Haushaltsplanentwurf 2009 in Höhe von 190.000 € auszuschreiben.

gez. Andreas Igel
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.022.04/046.09**Haushaltsvorgriffsbeschluss: Erstaussstattung der Tribüne im Waldstadion**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Erstaussattung der Tribüne im Waldstadion im Vorgriff auf die Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2009 unter Zugrundelegung eines Haushaltsansatzes im Haushaltsplanentwurf 2009 in Höhe von 85.000 € auszuschreiben.

gez. Andreas Igel
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.023.04/047.09**Haushaltsvorgriffsbeschluss: Investitionszuschuss für das Projekt Hallenanbau an der Schulturnhalle der Gottlieb-Daimler-Oberschule für die Zuwendungsempfänger Ludwigsfelder Radballclub e. V. und Ringfrei Ludwigsfelde e. V.**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Vorgriff auf die Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2009 unter Zugrundelegung eines Haushaltsansatzes im Haushaltsplanentwurf 2009 in Höhe von 187.000,00 Euro (Vermögenshaushalt Haushaltsstelle 21150.988000) einen Zuwendungsbescheid an:

- den Ludwigsfelder Radballclub Ludwigsfelde e. V. in Höhe von 65.450,00 Euro (= 35 %)
- den Boxverein Ringfrei Ludwigsfelde e. V. in Höhe von 121.550,00 Euro (= 65 %)

auszureichen.

Die Zuwendungen sind als Fehlbedarfsfinanzierung (vgl. VV Nr. 2.2.2 zu § 44 LHO Brandenburg) auszureichen mit der Maßgabe, dass die beiden genannten Vereine bei dem Landessportbund und dem Land Brandenburg weitere Fördermittel unter Berufung auf das Konjunkturpaket II beantragen müssen. Ferner ist im Zuwendungsbescheid festzulegen, dass die aufgestockte Zuwendung der Stadt Ludwigsfelde eine Höchstbetragsförderung darstellt und nur den Fehlbedarf abdeckt, der bleibt, wenn die Zuwendungsempfänger ihre eigenen Mittel gemäß des vorgelegten Finanzplanes und alle Mittel Dritter einsetzen.

gez. Andreas Igel
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung

Gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Neufassung vom 31. März 2005 (GVBl I Nr. 16 vom 19. Juli 2005) erhält die nachfolgend aufgeführte Verkehrsfläche die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird somit der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt:

Gemarkung Flur / Flurstück	Verkehrsfläche
Genshagen 2 / diverse	sog. Schwarzer Weg Straße und Radweg (Die Verkehrsfläche beginnt an der Landesstraße 793. Von dort verläuft sie in nördliche Richtung bis zur Nordanbindung des Industrieparks. Sie verläuft dann in östliche Richtung und führt in zwei Teilstücken über die B 101n und endet nach Zusammenführung der Teilstücke. Der Radweg verläuft entlang des nördlichen Teilstücks.)

Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft.

Ein Lageplan, der die genaue Lage dieser Verkehrsfläche ausweist, liegt während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Zimmer 2.24, zur Einsichtnahme aus.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung, Bürgermeister, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, einzulegen.

Ludwigsfelde, den 10.03.2009

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung anderer Behörden**Öffentliche Bekanntmachung
des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg****Bauabgangsstatistik 2008
Land Brandenburg**

Das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind. Mit ihren Angaben sichern sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb bis zum **31. März 2009** *als Eigentümer*

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

an das

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.
Standort Berlin
Referat 32 Baugewerbe, Bautätigkeit
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin

Die Meldungen sind auf einem Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik vorzunehmen. Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei im Bürgerservice der Stadt Ludwigsfelde zu folgenden Öffnungszeiten bereit:

Montag	13.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 19.00 Uhr
Samstag	10.00 bis 13.00 Uhr

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Anhörung der Öffentlichkeit zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Oder und Elbe gemäß § 26 Abs. 4 und 5 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG)

Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg vom 12. Dezember 2008

Die „Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“ (Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union (EU)) stellt Umweltziele für die Oberflächengewässer und das Grundwasser in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf. Zur rechtlichen Umsetzung dieser Richtlinie in Deutschland dienen das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) sowie die Wassergesetze der Länder, im Land Brandenburg das Brandenburgische Wassergesetz (BbgWG).

Um die Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, sind bis zum 22. Dezember 2009 Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die in § 1b des WHG genannten Flussgebietseinheiten aufzustellen. Brandenburg gehört zu den beiden internationalen Flussgebietseinheiten Elbe und Oder.

Nach § 26 Absatz 4 BbgWG sind spätestens ein Jahr vor Beginn des Zeitraums, auf den sich der Plan bezieht, Entwürfe des Bewirtschaftungsplans zu veröffentlichen, zu denen die Öffentlichkeit Stellung nehmen kann.

Die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder werden ab 22. Dezember 2008 an folgenden Stellen veröffentlicht bzw. öffentlich ausgelegt:

- Im Internet unter der Adresse <http://www.mluv.brandenburg.de/info/wrrl>
- im Landesumweltamt Brandenburg
Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
Haus 4, Zimmer 027
Tel.: 033201 / 442-289
werktags 9 - 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache
- im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
Lindenstraße 34a
14467 Potsdam
Zimmer 143 B
Tel.: 0331 / 866 7212
werktags 9 bis 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache.
- in den jeweils zu den Flussgebietseinheiten gehörenden unteren Wasserbehörden der Landkreise und der kreisfreien Städte zu den dort üblichen Sprechzeiten.

Zum Bereich der Flussgebietseinheit Elbe gehören im Land Brandenburg alle Landkreise und kreisfreien Städte (vollständig oder teilweise), zum Bereich der Flussgebietseinheit Oder gehören Teile der Landkreise Barnim, Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Spree-Neiße, Uckermark sowie der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder).

Auf Antrag wird nach den Vorschriften über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen auch der Zugang zu Hintergrunddokumenten und –informationen gewährt, die bei der Erstellung der Bewirtschaftungsplanentwürfe herangezogen wurden. Der Antrag ist beim Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, Referat 62, Lindenstraße 34a, 14467 Potsdam, zu stellen.

Zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne können Verbände, Vereine, Körperschaften, Firmen, sonstige Einrichtungen und jede/jeder Interessierte bis zum 22. Juni 2009 schriftlich Stellung nehmen.

Stellungnahmen können schriftlich gerichtet werden an das

Landesumweltamt Brandenburg
Referat Ö4
Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam

sowie an das

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
Referat 62
Lindenstraße 34a
14467 Potsdam

oder per E-Mail an die Adresse bewirtschaftungsplan@mluv.brandenburg.de.

An denselben Stellen werden für 4 Monate im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung an der Strategischen Umweltprüfung auch die Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder und die dazugehörigen Umweltberichte ausgelegt. Nähere Informationen sind einer Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg vom 12. Dezember 2008 zu entnehmen.

Stellungnahmen zu länderübergreifenden oder internationalen Fragen im Einzugsgebiet der Elbe können auch gegenüber der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (Otto-von-Guericke-Straße 5, 39104 Magdeburg; E-Mail: info@fgg-elbe.de) beziehungsweise gegenüber der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (Fürstenwallstraße 20, 39104 Magdeburg; E-Mail: sekretariat@ikse-mkol.org) abgegeben werden.

Stellungnahmen zu länderübergreifenden oder internationalen Fragen im Einzugsgebiet der Oder können auch gegenüber den jeweils zuständigen Stellen der beiden anderen Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen beziehungsweise gegenüber der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder (ul. M. Curie – Sklodowskiej 1, 50-381 Wrocław, Republik Polen; E-Mail: sekretariat@mkoo.pl) abgegeben werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Strategischen Umweltprüfung zu den Entwürfen der Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Oder und Elbe gemäß § 26 Abs. 7 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) bzw. § 4, Abs. 2 des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG)

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg vom 12. Dezember 2008

Die „Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“ (Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union (EU)) stellt Umweltziele für die Oberflächengewässer und das Grundwasser in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf. Zur rechtlichen Umsetzung dieser Richtlinie in Deutschland dienen das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) sowie die Wassergesetze der Länder, im Land Brandenburg das Brandenburgische Wassergesetz (BbgWG).

Um die Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, sind bis zum 22. Dezember 2009 Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die in § 1b des WHG genannten Flussgebietseinheiten aufzustellen. Brandenburg gehört zu den beiden internationalen Flussgebietseinheiten Elbe und Oder.

Nach § 4 Absatz 1 BbgUVPG unterliegen die Maßnahmenprogramme der Pflicht zur Strategischen Umweltprüfung, bei der ein Umweltbericht zu erstellen ist. Nach § 26 Abs. 7 des Brandenburgischen

Wassergesetzes (BbgWG) in Verbindung mit § 14 i des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist die Öffentlichkeit bei der Strategischen Umweltprüfung zu beteiligen. Hierfür werden die Entwürfe der Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder und die beiden dazugehörigen Umweltberichte öffentlich ausgelegt, so dass sich die betroffene Öffentlichkeit dazu äußern kann.

Die Entwürfe der Maßnahmenprogramme für die beiden Flussgebietseinheiten und die dazugehörigen Umweltberichte werden ab 22. Dezember 2008 an folgenden Stellen veröffentlicht bzw. öffentlich ausgelegt:

- Im Internet unter der Adresse <http://www.mluv.brandenburg.de/info/wrrl>
- im Landesumweltamt Brandenburg
Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
Haus 4, Zimmer 027
Tel.: 033201 / 442-289
werktags 9 bis 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache
- im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
Lindenstraße 34a
14467 Potsdam
Zimmer 143 B
Tel.: 0331 / 866 7212
werktags 9 bis 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache.
- in den unteren Wasserbehörden der Landkreise und der kreisfreien Städte zu den dort üblichen Sprechzeiten.

Zum Bereich der Flussgebietseinheit Elbe gehören im Land Brandenburg alle Landkreise und kreisfreien Städte (vollständig oder teilweise), zum Bereich der Flussgebietseinheit Oder gehören Teile der Landkreise Barnim, Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Spree-Neiße, Uckermark sowie der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder).

Zu den Entwürfen der Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder und zu den beiden Umweltberichten kann sich die betroffene Öffentlichkeit bis zum 22. April 2009 äußern.

Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden bei

dem Landesumweltamt Brandenburg
Referat Ö4
Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam

dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
Referat 62
Lindenstraße 34a
14467 Potsdam

den unteren Wasserbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte

oder per E-Mail an die Adresse SUPMassnahmenprogramm@lua.brandenburg.de.

Herausgeber: Stadt Ludwigfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigfelde
Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.